

B. Basisqualität

1. SICHERHEITSKONZEPT

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Das Sicherheitskonzept orientiert sich am Heimleitbild und beinhaltet insbesondere Angaben bzw. Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • betr. Zutrittsregeln (Zutritt für Fremde, Schliesskonzept) • bei vermissten Bewohnerinnen • betr. Schnittstellen zu externen Ereignisdiensten (Polizei, Feuerwehr, Sanität usw.) • betr. Evakuationsplan (Sammelplatz für Bewohnerinnen resp. Personal) • bei Ausfall der technischen Anlagen (Elektro-, Wasser-, Heizungs-, Rufanlage, Küche usw.) • bei Luftverschmutzung (Abschaltung der Lüftung) • zur Einhaltung der Brandschutzvorschriften • bei Feuer • bei Wasserschäden • bei Sirenenalarm • bei Massenerkrankung der Bewohnerinnen • bei Massenerkrankung des Personals • bei Unfällen im Betrieb mit Personenschäden • bei Verdacht auf Diebstahl • bei Einbruch und Bedrohung • zur Information der Behörden und der Öffentlichkeit • zum Umgang mit gefährlichen Stoffen • zur Verhinderung eines Datenverlustes • Das Heim bezeichnet eine für die Sicherheit verantwortliche Mitarbeiterin (Personalunion möglich). • Das Heim verfügt über ein analoges Notfalltelefon, das unabhängig von der internen Telefonzentrale funktioniert. • Kalt- und Warmwasser werden mindestens alle zwei Jahre auf Legionella untersucht. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Mitarbeiterinnen richten ihre Tätigkeit nach dem Sicherheitskonzept des Heimes aus. • Der Zielkonflikt zwischen Sicherheit und individueller Freiheit wird vom Personal erkannt und immer wieder neu ausgetragen. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungen gesucht und diese werden im Heimalltag umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • das Konzept liegt vor. • Das Personal kennt die Massnahmen resp. Schnittstellen des Sicherheitskonzeptes betreffend: <ul style="list-style-type: none"> • Zutrittsregeln • Evakuationsplan und Sammelstellen • Luftverschmutzung • Feuer • Sirenenalarm • Neu eintretende Mitarbeiterinnen werden im Brandschutz praktisch und vor Ort in der ersten Woche nach Eintritt geschult. • Neu eintretende Mitarbeiterinnen werden in den übrigen Sicherheitsbelangen in den ersten drei Monaten nach Eintritt geschult. • Nachweis, dass der Brandalarm mindestens jedes halbe Jahr ausgelöst wurde. • Die Notfallorganisation und die Alarmpläne liegen vor. Die zuständigen Mitarbeiterinnen haben Zugriff zu ihnen. • Allfällige Mängel aus dem letzten Brandschutz-Audit sind behoben. Darüber liegt ein Bericht vor. • Der Prüfbericht betr. Legionella liegt vor. • Die Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe liegen vor. • Das Heim verfügt über eine für den Bereich Sicherheit verantwortliche Mitarbeiterin.

2. HYGIENE

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Das Hygienekonzept orientiert sich am Heimleitbild und beinhaltet insbesondere Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • über Schutz- / Präventionsmassnahmen für das Personal • über Händehygiene, Händewaschen, Händedesinfektion, Hautpflege • über die Selbstkontrollen (Selbstkontrolle mindestens einmal pro Jahr; wie wird kontrolliert) • zur Reingung des Gebäudes • zur Reinigung und Desinfektion von Materialien und Instrumenten • Das Heim bezeichnet eine verantwortliche Mitarbeiterin für den Bereich Hygiene (Personalunion möglich). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen richten ihre Tätigkeit nach dem Hygienekonzept des Heimes aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept liegt vor. • Die Mitarbeiterinnen arbeiten gemäss dem Hygienekonzept des Heimes. • Die Selbstkontrolle ist dokumentiert. • Allfällige Mängel aus der letzten Lebensmittel-Kontrolle sind behoben. Darüber liegt ein Bericht vor. • Das Heim verfügt über eine verantwortliche Mitarbeiterin für den Bereich Hygiene.